

## Umgang mit Jakobskreuzkraut im Stiftungsland

---

Mai 2020

---

### Hinweise für unsere Pächter

Wir möchten Ihnen auf diesem Wege Empfehlungen zum Umgang mit dem Jakobskreuzkraut („JKK“) auf Ihren Vertragsflächen geben.

### Hintergrund

JKK produziert sogenannte Pyrrolizidin-Alkaloide („PAs“), um sich gegen Fraßfeinde zu schützen. Von diesen Substanzen kann für Tiere und Menschen eine Gesundheitsgefährdung ausgehen, da bei ihrem Abbau im Körper Zwischenprodukte gebildet und von diesen Schädigungen der Leber hervorgerufen werden können. Über Honig und Pollenprodukte können PAs in die menschliche Nahrungskette gelangen, wenn Honigbienen JKK (oder andere PA-haltige Pflanzen) als Nahrungsquelle nutzen.

PA-empfindliche Weidetiere wie Rinder und Pferde meiden JKK in aller Regel wegen der in ihm enthaltenen Bitterstoffe. Im frischen Zustand geht von der Pflanze daher – bei ausreichendem Angebot an Alternativen – normalerweise keine Gefahr für Weidetiere aus. In Mahdgut und Futter (Heu, Heulage, Silage) können die Tiere weniger gut selektieren, so dass es hier zu einer Aufnahme von JKK kommen kann. Der Eintrag von JKK ins Tierfutter ist deshalb zu vermeiden.

Achten Sie daher auf das Verhalten Ihrer Tiere und darauf, dass ihnen jederzeit ausreichend Aufwuchs zur Verfügung steht. Sollten Sie den Eindruck haben, dass Ihre Tiere das JKK nicht meiden, empfehlen wir Ihnen, die Tiere entweder von der Weidefläche abzutreiben oder Maßnahmen zur Regulierung des JKK durchzuführen. **Bitte stimmen Sie sich in beiden Fällen zuvor mit uns ab.** Achten Sie bei der Durchführung von Maßnahmen darauf, dass die Tiere keinen Zugang zu Mahd- oder Mulchgut, zu welken oder trockenen JKK-Pflanzen bekommen.

### Umgang mit JKK auf Stiftungsflächen

Die Stiftung Naturschutz folgt im Umgang mit JKK der vom Land Schleswig-Holstein zusammen mit zahlreichen Nutzergruppen entwickelten Handlungsstrategie sowie den Empfehlungen des MELUND.

Dabei sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Wir bitten Sie daher, auf Ihren Pachtflächen folgende Maßnahmevorschläge zu berücksichtigen:

#### a) bei Einzelpflanzen und kleinen Vorkommen

Wenn das JKK auf Ihrer Fläche erst mit wenigen Exemplaren in Ausbreitung begriffen ist, empfehlen wir ein vollständiges Ausreißen bzw. Ausstechen der Pflanzen. Wir empfehlen dabei die Verwendung wasserundurchlässiger Handschuhe, da einige Menschen Kontaktallergien gegen Korbblütler haben.

#### b) bei größeren Vorkommen und Massenbeständen

Sind die Bestände zu groß für eine manuelle Beseitigung, bleibt

- zweimalige streifenförmige (Mulch-)Mahd in der Vollblüte (aber noch vor der Aus-samung!) auf 50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze, falls eine Ausbreitung der Pflanze auf gefährdete Nachbarflächen droht,
- flächige (Mulch-)Mahd zu Beginn der JKK-Blüte, falls Imker ihre Bienenstände in der Nähe von JKK-Massenvorkommen haben, nicht abwandern und die Sommerhonigernte auch nicht vorziehen können, sowie
- flächige (Mulch-)Mahd, falls Sie Sorge um die Gesundheit Ihrer Tiere haben.

Die Durchführung dieser Maßnahmen obliegt gemäß Pachtvertrag dem Pächter. Sollten die Auflagen des Pachtvertrages solche Pflegemaßnahmen nicht zulassen, **nehmen Sie bitte frühzeitig Kontakt mit uns auf, um geeignete Maßnahmen abzustimmen**. Bitte berücksichtigen Sie hierbei folgende Punkte:

- **keine (Mulch-)Mahd auf Weideflächen ohne vorherige Abstimmung** mit Ihrem zuständigen Flächenmanager,
- **kein Einsatz von Herbiziden** auf Naturschutzflächen.

### **Dokumentation der Maßnahmen**

Wir führen ein Kataster über alle JKK-Maßnahmen auf Stiftungsflächen und sind hierfür auf Ihre Mitarbeit angewiesen: Wenn Sie JKK-Maßnahmen auf Stiftungsflächen durchgeführt haben, **informieren Sie bitte den für Sie zuständigen Flächenmanager der Stiftung Naturschutz** unter Angabe der Fläche sowie der Maßnahme (Einzelpflanze, Streifenmahd, flächige Mahd).

### **Entsorgung**

JKK-Mahdgut und entnommene Einzelpflanzen sollten vollständig von der Fläche entfernt werden, um eine Aufnahme durch Weidetiere zu verhindern. Die Pflanzen können über den Hausmüll (Rest- oder Biomülltonne) sowie über Biokompostierungsanlagen und Biogasanlagen entsorgt oder auch verbrannt werden.

Die 70 seitige Broschüre finden Sie hier als download:

<https://www.stiftungsland.de/fileadmin/pdf/JKK/senecio.pdf>